

Belehrung über Verhaltensregeln für die Zeltplatznutzung

Die Benutzung des Zeltplatzes erfolgt auf Grundlage der Zeltplatzordnung der Gemeinde Jahnsdorf in der aktuellen Fassung.

Der/die Erziehungsberechtigten bzw. Verantwortlichen einer angemeldeten Gruppe haben darauf zu achten, dass in der Zeit zwischen 20:00 Uhr und 9.30 Uhr das Badgelände außerhalb des zugewiesenen Zeltplatzes und der Sanitäranlagen (das betrifft das Wasserbecken incl. der Einrichtungen und den Beckenumgang sowie die Liegewiese) nicht betreten werden darf. Der Fußballplatz, der Volleyballplatz und die Tischtennisplatten sowie der Spielplatz und die Grillecke stehen zu Verfügung.

Außerhalb der Öffnungszeiten des Freibades herrscht ein striktes Badeverbot.

Um dies zu gewährleisten, verpflichten sich die Verantwortlichen bzw. Erziehungsberechtigten, gegebenenfalls im Wechsel eine Nachtwache zu halten.

Bei Zuwiderhandlung trifft Punkt 8 der Zeltplatzordnung (Hausrecht) in Kraft.

Jahnsdorf, den 28.05.2018

Spindler
Bürgermeister

Die Belehrung erfolgte am, durch:

Verantwortliche Person:
Vor- und Nachname, mobile Telefonnummer (während der
Übernachtung vor Ort erreichbar)

Die verantwortliche Person übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung der Zeltplatzordnung und die Beachtung dieser Belehrung.

Datum/Unterschrift: